

Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) im Busverkehr im Linienbündel Oberndorf im Landkreis Rottweil



Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingestellten und ggf. aktualisierten und ergänzten Vergabeunterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform Vergabe24 (<https://www.vergabe24.de/>).

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie ohne eine Registrierung auf der vorgenannten Vergabeplattform keine automatischen Bieterinformationen zu Rückfragen erhalten. Um dies sicherzustellen, wird eine entsprechende Registrierung empfohlen. Für die Abgabe eines Angebots ist die Registrierung im Übrigen zwingend erforderlich. Zur Vermeidung von Nachteilen aufgrund der bei der Registrierung auf der Vergabeplattform zu erwartenden Bearbeitungszeit wird den Bietern empfohlen, sich rechtzeitig registrieren zu lassen.

1 Auftraggeber

Ausschreibende Stelle ist der Landkreis Rottweil, durch den auch die Zuschlagserteilung erfolgt.

2 Art der Vergabe

Die Leistungen werden im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vergeben.

3 Art, Ort und Umfang der Leistung

Gegenstand der Vergabe sind die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im Buslinienverkehr Linienbündel Oberndorf. Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang der ausgeschriebenen Linien ergibt sich aus den Fahrplänen (siehe **Modul FPL** zur Leistungsbeschreibung inkl. anliegenden Fahrplantabellen).

Lese-Hinweis: Um die Bearbeitung auf Bieterseite und seitens der Vergabestelle zu erleichtern, werden in den beiden zeitlich parallel laufenden Vergabeverfahren Linienbündel Neckar-Kinzig und Linienbündel Oberndorf gemeinsame Vergabeunterlagen (Verkehrsvertrag/ÖDA sowie Leistungsbeschreibung LB inklusive der dazugehörigen Module ausgenommen Modul FPL) verwendet. Die Module REGIO, Rbu und FZG-Schiltach betreffen ausschließlich das Linienbündel Neckar-Kinzig.

4 Ausführungszeitraum

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Die Pflicht zur Erbringung der Verkehrsleistungen beginnt am **10.12.2023** (erster Betriebstag) und endet am **31.07.2031** im Linienbündel Oberndorf (letzter Betriebstag), wobei Teile der Leistung jeweils erst **ab dem 13.12.2026** zu erbringen sind (vgl. **Modul FPL**).

5 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird in einem Los vergeben.

6 Rückfragen/Ansprechpartner für die Bewerber/Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Kenntnis über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Rückfragen sind unverzüglich und ausschließlich über die Vergabeplattform der Auftraggeber unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) zu stellen.

Letzter Termin für den Eingang von **Rückfragen** ist der Sonntag, **26.02.2023, 24:00 Uhr**.

Rückfragen werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet. Sowohl Rückfragen der Bewerber als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern im Internet unter dem oben genannten Link zur Verfügung gestellt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. **Die Bewerber sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse auf der Vergabeplattform die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen!** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden. Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

7 Form der Angebote, Fristen und Termine

Die geforderten Nachweise und das verbindliche Angebot müssen bis zum

06.03.2023, 12:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch über die o.g. Vergabeplattform in Textform gemäß § 126b BGB eingereicht werden. Die elektronische Angebotsabgabe ist verpflichtend; die Einreichung von Angeboten in Papierform ist **nicht** zugelassen.

Das Angebot ist im PDF-Dateiformat, ggf. eingescannt, ohne Kopier-/Druckschutz, zu übermitteln, sofern in den Vergabeunterlagen kein anderes Format vorgegeben ist. Die von den Auftraggebern bereitgestellten Formblätter/Vordrucke mit Erklärungs-

/Unterschriftsfeldern, wie z.B. der Vordruck 1, sind ausgefüllt auf der E-Vergabepattform hochzuladen; Formblätter/Vordrucke ohne Erklärungs-/Unterschriftsfelder bedürfen keiner zusätzlichen Angabe des Erklärenden/handschriftlichen Unterzeichnung.

Wenn die Abgabe des Angebots elektronisch in Textform erfolgt, muss es eine lesbare Erklärung enthalten, in der die Person des/der Erklärenden genannt ist. Es genügt, wenn im Angebot der/die Bieter/-in bzw. die erklärende Person lesbar angegeben ist. Eine handschriftliche Unterzeichnung ist nicht erforderlich (auf abweichende Regelungen für Bietergemeinschaften nach Ziffer 9 wird hingewiesen).

Hiervon abweichend ist der ausgefüllte Vordruck 2 (Preisblätter) sowohl als Scan im PDF-Dateiformat als auch zusätzlich als offene Excel-Datei ohne Kennwortschutz einzureichen. Eine Haftung für Verknüpfungen, etwa bei Excel-Dokumenten, übernimmt der Auftraggeber nicht. Bei Widersprüchen zwischen der Excel- und der PDF-Datei, gilt letztere.

Zur Angebotsabgabe muss sich der Bieter bei der Vergabepattform registrieren (kostenlos). Eine elektronische Signatur ist nicht Voraussetzung zur Angebotsabgabe. Bei der Angebotsabgabe sind die Anweisungen und Hinweise im vorgenannten Portal zu beachten.

Dem Angebot sind die in Vordruck 1 genannten Nachweise beizufügen; die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke sind **zwingend** zu verwenden.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, **in deutscher Sprache** zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen.

Des Weiteren gilt:

- Preise sind in Euro (-cent) und ohne Umsatzsteuer anzugeben.
- Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend.
- Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
- Angebote, die verspätet über die o.a. Vergabepattform eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am **05.05.2023, 24:00 Uhr (Ende Bindefrist)**.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag beispielsweise aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behalten sich die Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

8 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot auf **Vordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem die Auftraggeber bzw. die von ihnen beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

9 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist die Anlage 1 zu verwenden. Das bevollmächtigte Mitglied muss keine Unterschrift leisten. Die weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaften müssen das Angebot unterschreiben. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

Für folgende Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich (gilt nicht für das zur Angebotsabgabe bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft):

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Vordruck 1)
- die Eigenerklärung des Bieters (Vordruck 5)
- die Verpflichtungserklärung nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (Vordruck 6)
- die Eigenerklärung (Russlandsanktionen) (Vordruck 7)

10 Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Hierzu ist **Vordruck 3** zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter **Ziffer 11** dieses

Anschreibens genannten Nachweise auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung der Auftraggeber. Näheres regelt der ÖDLA.

11 Eignungskriterien und Ausschlussgründe gemäß §§ 122 ff. GWB

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung im Sinne des § 122 GWB nachzuweisen. Dies geschieht durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs (entsprechend der in Vordruck 1 genannten Anforderungen) sowie der auf den Angebots-**Vordrucken 4 und 5** zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise - insbesondere den dort vorgesehenen Eigenerklärungen und den v.a. nach Art und Umfang zu benennenden Referenzen über in den letzten drei Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen.

Die Auftraggeber behalten sich vor, ergänzend zu der Eigenerklärung gemäß Angebots-**Vordruck 5** in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote einige oder alle der dort genannten Unterlagen zum Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern, welche der Bieter dann entsprechend unverzüglich vorzulegen hat. Auf die Vorschriften des § 123 ff. GWB wird hingewiesen, insbesondere auf die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Auskünfte zum Bestbieter: Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bestbieter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung sowie bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzuholen. Die Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Angebote von Bietergemeinschaften: Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe Vordruck 1) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der Erbringung der Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, welches über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.

12 Wertungskriterien und Hinweise zur Angebotskalkulation

Der Bieter kalkuliert sein Angebot unter Verwendung der beigefügten (mehrsseitigen) Preisblätter (Vordruck 2) mit den auf dem Preisblatt dort vorgegebenen Verkehrstage unter Beachtung der Regelungen in **Modul KALK** zur Leistungsbeschreibung. **Aufgrund des Umstandes, dass ab 13.12.2026 weitere Linien ins Linienbündel integriert und die zu vertraglich zu erbringende Verkehrsleistung ausgeweitet wird, ist je ein Preisblatt auszufüllen für:**

Linienbündel Oberndorf

- a. den Zeitraum vom 10.12.2023 bis 12.12.2026 (Vordruck 2a)
- b. den Zeitraum vom 13.12.2026 bis 31.07.2031 (Vordruck 2b)

Der Bieter kalkuliert dazu seine Preise ohne Umsatzsteuer (netto) in Euro(-cent) nach den Vorgaben des Vordrucks 2a bzw. 2b. Wie in Vordruck 2a bzw. 2b dargestellt, nennt das Angebot des Bieters die folgenden Preisbestandteile:

P1 Fahrzeugabhängige Kosten

P2 Zeitabhängige Kosten

P3 Fahrleistungsabhängige Kosten

P4 Regiekosten

Nähere Regelungen zur Kalkulation der Preisbestandteile sind der **Anlage KALK** zu entnehmen.

Hinweis: Bis zum Beginn des jeweiligen Zeitraumes am 10.12.2023 bzw. 13.12.2026 erfolgt in beiden Fällen eine Preisfortschreibung anhand des BW-Index auf Basis des Indexjahres 2022, die danach jährlich fortgesetzt wird (vgl. §14 ÖDA - Verkehrsvertrag).

Die Preisbestandteile P1, P2, P3 und P4 werden addiert und ergeben in der Summe den Gesamtpreis GP (pro Normjahr) für den betreffenden Zeitraum.

Neben dem Gesamtpreis GP laut Preisblatt wird bei der Bildung des Wertungspreises die zu erwartende Preissteigerung bei den angewandten Indices in der Form folgender Wertungsaufschläge auf die mit den folgenden Indices gemäß Verkehrsvertrag §14 (ÖDA) fortschreibungsfähigen Kostenanteile berücksichtigt:

Linienbündel Oberndorf

Position	Wertungsaufschlag Zeitraum		Erwartung
	a.	b.	
Personalkostenindex	10%	20%	durchschn. Steigerungen erwartet
Kapitalkostenindex	10%	20%	durchschn. Steigerungen erwartet
Instandhaltungsindex	10%	20%	durchschn. Steigerungen erwartet
Dieselpreisindex (Treibstoff/Energie)	15%	30%	überdurchschn. hohe Steigerungen erwartet
Allgemeinkostenindex (sonstige Kostensätze)	10%	20%	durchschn. Steigerungen erwartet

Der oben genannte Wertungspreis wird für jeden Zeitraum a. und b. separat mit an den umfassten Zeitraum angepassten Wertungsaufschlägen ermittelt. Dies führt auf

- einen Wertungspreis WP1 für den Zeitraum a.
- einen Wertungspreis WP2 für den Zeitraum b.

Die Wertungspreise werden mit dem Anteil der Monate, die der jeweilige Zeitraum an dem Gesamtzeitraum umfasst, gewichtet und zu einem Gesamt-Wertungspreis zusammengeführt.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten **Gesamt-Wertungspreis**.

13 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den in den Vergabeunterlagen beiliegenden Verkehrsvertrag „**ÖDA**“ ab; dieser wird durch Übermittlung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Vordruck 1) anerkannt. Er ist zur Einhaltung der „Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)“ (siehe Anlage 1 zum ÖDLA) verpflichtet.

14 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bewerber/Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim
Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Telefon: +49 7219260
Fax: +49 7219263985

Mit freundlichen Grüßen

Die Vergabestelle

Landkreis Rottweil
Nahverkehrsamt
Königstraße 36
78628 Rottweil